

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Was geschieht mit den Lehrern einer Schule, die es nicht mehr geben soll?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele der Haupt-/Werkrealschulen im Land im laufenden Schuljahr keine neue fünfte Klasse mehr bilden konnten und wie viele Haupt-/Werkrealschulen seit dem Schuljahr 2011/2012 im Land geschlossen wurden bzw. abgewickelt werden;
2. wie viele Lehrerinnen und Lehrer an Haupt-/Werkrealschulen im Zeitraum 2011 bis 2016 voraussichtlich nicht mehr an einer Haupt-/Werkrealschule werden unterrichten können, weil diese Schulen weggefallen sind;
3. wie sie diese freiwerdenden Haupt-/Werkrealschullehrkräfte in den nächsten Schuljahren (bis 2016) einsetzen wird und welche „Umschulungspläne“ sie hierfür erarbeitet hat;
4. wie sie hierbei der spezifischen Ausbildung und dem Laufbahnrecht der Lehrerinnen und Lehrer an Haupt-/Werkrealschulen Rechnung tragen will;
5. wie sich die Altersstruktur der baden-württembergischen Haupt-/Werkrealschullehrerinnen und -lehrer gestaltet;
6. welche Pensionierungszahlen bei den baden-württembergischen Haupt-/Werkrealschullehrerinnen und -lehrern in den Jahren 2011 bis 2016 festzustellen bzw. zu erwarten sind;
7. wie der Verfahrensstand bei den Schulentwicklungsplänen ist;
8. inwieweit die freiwerdenden Haupt-/Werkrealschullehrkräfte von ihren Stellenstreichungen (bis 2020: 11.600 Stellen) betroffen sein werden;

9. in welchem Umfang an den „Gemeinschaftsschulen“ des Landes bisherige Grundschul-, Haupt-/Werkrealschul-, Realschul-, Berufsschul- und Gymnasiallehrkräfte gemeinsam unterrichten;
10. wie sie den unterschiedlichen Lehrerausbildungen beim zukünftigen Einsatz der Lehrkräfte und bei deren zukünftigen Besoldung – auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ausbildungszeiten und -schwerpunkte – gerecht werden will.

08.01.2013

Hauk, Müller
und Fraktion

Begründung

In den Haupt-/Werkrealschulen Baden-Württembergs wird von den spezifisch ausgebildeten und durch die Berufspraxis spezialisierten Lehrkräften qualitativ hochwertig gearbeitet. Diese Tatsache findet selten Anerkennung, so auch der Verband Bildung und Erziehung (VBE) in seiner Pressemitteilung vom 30. Dezember 2012. Die Antragsteller möchten, wie bereits in der Vergangenheit, diesen engagierten Lehrkräften ihre Anerkennung aussprechen. Gleichzeitig machen sie sich Sorgen um die Zukunft dieser Lehrkräfte und schließen sich der Einschätzung des VBE an, der eine klare Stellungnahme, was mit den Haupt-/Werkrealschulkräften ohne Haupt-/Werkrealschule geschehen soll, anmahnt.

Der Antrag hat zum Ziel, Klarheit in die durch grün-rote Bildungspolitik unsicher gewordene Zukunft der baden-württembergischen Haupt-/Werkrealschullehrerinnen und -lehrer zu bringen und ferner, in Erfahrung zu bringen, wie die Landesregierung allgemein die laufbahnrechtlichen und fachlich/didaktischen Unterschiede bei allen Lehrkräften des Landes – insbesondere vor dem Hintergrund des Aufbaus der Gemeinschaftsschule – zukünftig berücksichtigen will.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. Februar 2013 Nr. 22-6740.0/691 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie viele der Haupt-/Werkrealschulen im Land im laufenden Schuljahr keine neue fünfte Klasse mehr bilden konnten und wie viele Haupt-/Werkrealschulen seit dem Schuljahr 2011/2012 im Land geschlossen wurden bzw. abgewickelt werden;*

In der VwV „Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation“ ist die Mindestschülerzahl 16 zur Bildung einer eigenständigen Regelklasse festgelegt.

Ergebnisse der amtlichen Schulstatistik liegen noch nicht vor. Alternativ wird auf die Meldungen der Schulen im Verfahren ASD-BW zurückgegriffen. Nach diesen vorläufigen Ergebnissen haben 225 öffentliche Werkreal-/Hauptschule weniger

als 16 Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe 5 (ohne Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern in Vorbereitungsklassen).

Eine Statistik zur Zahl der Anträge auf Schulschließung liegt nicht vor.

2. wie viele Lehrerinnen und Lehrer an Haupt-/Werkrealschulen im Zeitraum 2011 bis 2016 voraussichtlich nicht mehr an einer Haupt-/Werkrealschule werden unterrichten können, weil diese Schulen weggefallen sind;

3. wie sie diese freiwerdenden Haupt-/Werkrealschullehrkräfte in den nächsten Schuljahren (bis 2016) einsetzen wird und welche „Umschulungspläne“ sie hierfür erarbeitet hat;

Entscheidend für den Einsatz von Lehrkräften an Schulen ist der (Fach-)Bedarf an Lehrerwochenstunden einer Schule, der sich auf der Basis der VwV „Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation“ ergibt.

In Anbetracht der Zahlen unter 1., den Pensionierungszahlen und der Bedarfsituation im Werkrealschul-Bereich z. B. durch den Wegfall der Notenhürde zwischen den Klassenstufen 9 und 10 ist nicht davon auszugehen, dass durch den Wegfall von Jahrgangsstufen in Haupt- und Werkrealschulen (insbesondere Klassen 5) so viele Lehrkräfte freigesetzt werden, dass sie in anderen Schularten eingesetzt werden müssten.

Aussagen zur zukünftigen Bedarfs- bzw. Schulentwicklung von einzelnen Schulen können nicht gemacht werden.

4. wie sie hierbei der spezifischen Ausbildung und dem Laufbahnrecht der Lehrerinnen und Lehrer an Haupt-/Werkrealschulen Rechnung tragen will;

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 wird Lehramtsanwärtern und -anwärterinnen und Referendaren und Referendarinnen aller Schularten für den im Januar bzw. Februar 2013 beginnenden Vorbereitungsdienst zunächst ein Teil des Vorbereitungsdienstes an Gemeinschaftsschulen auf freiwilliger Basis ermöglicht werden. Unabhängig davon werden die Anwärter/-innen und Referendare in den Vorbereitungsdiensten aller Schularten an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung auch auf einen Einsatz an einer Gemeinschaftsschule vorbereitet.

5. wie sich die Altersstruktur der baden-württembergischen Haupt-/Werkrealschullehrerinnen und -lehrer gestaltet;

Die Altersstruktur der Lehrkräfte an den öffentlichen Grund-, Werkreal- und Hauptschulen im Schuljahr 2011/2012 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Altersgruppe	Zahl der Lehrkräfte ¹⁾
unter 25	338
25 bis 29	4.944
30 bis 34	4.600
35 bis 39	5.285
40 bis 44	5.347
45 bis 49	3.856
50 bis 54	4.792
55 bis 59	8.697
60 bis 64	6.476
65 und älter	68
Insgesamt	44.403

¹⁾ Incl. z. B. kirchliche Lehrkräfte, Lehreranwärter, stundenweise beschäftigte Lehrkräfte.

Für das Schuljahr 2012/2013 liegt noch keine entsprechende Auswertung vor.

6. welche Pensionierungszahlen bei den baden-württembergischen Haupt-/Werkrealschullehrerinnen und -lehrern in den Jahren 2011 bis 2016 festzustellen bzw. zu erwarten sind;

Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen können aufgrund ihrer Ausbildung und Laufbahnbefähigung an den genannten Schularten eingesetzt werden. Eine isolierte Auswertung des Haupt- und Werkrealschulbereiches ist daher nicht möglich, da alle GHW-Lehrkräfte im Haushaltskapitel 0405 zusammengefasst sind.

Die Zahl der Pensionierungen (Ruhestandsfälle) lag bei den wissenschaftlichen Grund-, Haupt- und Werkrealschullehrkräften im Jahr 2011 bei 1.187 und im Jahr 2012 bei 1.572 Personen.

Die Pensionierungszahlen für die Jahre 2013 bis 2016 können nicht detailliert prognostiziert werden, da die Entwicklung des Zuruhesetzungsverhaltens nicht absehbar ist. Noch nicht bekannt ist die Zahl der Lehrkräfte, die auf Antrag in Ruhestand versetzt werden oder beispielsweise den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze hinausschieben.

Die Steigerung der Ruhestandszahlen von 2011 nach 2012 ergab sich vor allem durch die höhere Zahl der Versetzungen in den Ruhestand auf Antrag.

Es spricht viel dafür, dass die Ruhestandszahlen bei den Lehrkräften an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen konstant bleiben, da die Geburtsjahrgänge 1949 bis 1952 mit 2.000 bis 2.200 Lehrkräften etwa gleich stark vertreten sind.

7. wie der Verfahrensstand bei den Schulentwicklungsplänen ist;

Die Eckpunkte zur regionalen Schulentwicklung befinden sich derzeit in der politischen Abstimmung. Anschließend wird eine Kabinettsvorlage erstellt. Nach der Kabinettsentscheidung wird unter Einbindung der kommunalen Landesverbände in die weitere Ausarbeitung zum Verfahren und zur Regelung eingetreten und dann das Gesetzgebungsverfahren nach vorheriger Anhörung eingeleitet. Die weitere politische Abstimmung bleibt zunächst abzuwarten.

8. inwieweit die freiwerdenden Haupt-/Werkrealschullehrkräfte von ihren Stellenstreichungen (bis 2020: 11.600 Stellen) betroffen sein werden;

Im Staatshaushaltsplan für 2013/2014 ist im Kapitel 0405 des Einzelplans 04 für die Jahre 2013 bis 2020 folgender Abbaupfad für Lehrerstellen enthalten:

Haushaltsjahr	kw-Stellen
2013	428
2014	469
2015	660
2016	601
2017	530
2018	468
2019	423
2020	377

9. in welchem Umfang an den „Gemeinschaftsschulen“ des Landes bisherige Grundschul-, Haupt-/Werkrealschul-, Realschul-, Berufsschul- und Gymnasiallehrkräfte gemeinsam unterrichten;

Nach vorläufigen Ergebnissen werden im Schuljahr 2012/2013 an den öffentlichen Gemeinschaftsschulen (Klassenstufen 1 bis 5) 13.518,5 Lehrerwochenstunden unterrichtet, davon

11.327,5 Lehrerwochenstunden von Lehrkräften aus Grund-, Werkreal- und Hauptschulen,

715 Lehrerwochenstunden von Lehrkräften aus Realschulen,

464 Lehrerwochenstunden von Lehrkräften aus Gymnasien,

421 Lehrerwochenstunden von Lehrkräften aus Sonderschulen,

340 Lehrerwochenstunden von Lehreranwärter/-innen,

251 Lehrerwochenstunden von kirchlichen und sonstigen Lehrkräften.

10. wie sie den unterschiedlichen Lehrerausbildungen beim zukünftigen Einsatz der Lehrkräfte und bei deren zukünftigen Besoldung – auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ausbildungszeiten und -schwerpunkte – gerecht werden will.

Nachdem die Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2012/2013 als neue Schulart eingeführt wurde, wurden nach der erfolgten Änderung des Schulgesetzes auch die Verordnungen über die erste und zweite Phase der Lehrerbildung durch Artikel-Verordnung aktualisiert. Die angepassten Ausbildungs- und Prüfungsordnungen wurden im Gesetzblatt, zuletzt geändert durch LAP 2012 (GBl. S. 659 bis 663), bekannt gegeben. Schulen, die zu Gemeinschaftsschulen wurden bzw. noch werden, bleiben als Ausbildungsschulen demselben Seminar wie bisher zugeordnet. Das Kultusministerium hat die Zuordnung der Gemeinschaftsschulen als Ausbildungsschulen zu den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung der anderen Schularten vor Beginn des Kurses 2013 vorgenommen.

Dementsprechend werden die Anwärter und Anwärterinnen und die Referendare und Referendarinnen auch künftig eine Lehrbefähigung für dasjenige Lehramt erhalten, für das sie sich mit der Wahl des Studienganges entschieden haben.

Nachdem die Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge 2009 bzw. 2011 novelliert worden sind, werden die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Vorbereitungsdienste und die Zweiten Staatsprüfungen der entsprechenden Lehramter, wie oben ausgeführt, überarbeitet werden.

Hinsichtlich einer Neustrukturierung der Lehrerbildung haben Wissenschaftsministerium und Kultusministerium gemeinsam eine Expertenkommission eingerichtet, die bis zum Frühjahr 2013 ihre Vorschläge erarbeiten wird. Diese Vorschläge und Anregungen werden die Grundlage weiterer Überlegungen sein.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport